

Antrag

der Abgeordneten Werner (Dierstorf), Rusche und der Fraktion DIE GRÜNEN

Unverzügliche Entschädigung des Naturkosthandels, der Bioläden, der Direktvermarkter und des Einzelhandels für die durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl entstandenen finanziellen Ausfälle

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. den Handel umfassend über die Entschädigungsrechte nach dem Atomgesetz, § 38, aufzuklären und über die Abwicklung der Auszahlung zu informieren,
2. unverzüglich Maßnahmen zur Schadensermittlung durch kommunale Behörden und kommunale Anlaufstellen für die Betroffenen zu ergreifen,
3. die Entschädigungen in Höhe der eingetretenen Schäden zügig auszus zahlen,
4. die nach dem Atomgesetz bereitzustellende Haftungssumme von 1 Mrd. DM auf die Summe der tatsächlich eingetretenen Schäden zu erhöhen.

Bonn, den 15. Mai 1986

Werner (Dierstorf)

Rusche

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Die mangelhafte Informationspolitik der Bundesregierung hat die Verbraucher verunsichert. Durch die fehlenden eindeutigen Anweisungen und Verbote (Verkaufs- und Vertriebsverbote) ist das Mißtrauen und die Angst in der Bevölkerung gewachsen. Die Verunsicherung der Verbraucher schlägt sich auf den gesamten Absatz bei Frischware nieder. 60 bis 95 % der angelieferten Obst- und Gemüsemengen sind unverkäuflich. Die Existenz insbesondere der Kleinbetriebe ist gefährdet, wenn die Entschädigung nicht unverzüglich ausbezahlt wird. Allein die Erzeugerorganisation Obst und Gemüse beziffert den Schaden jetzt schon auf 200 Mio. DM. Der höhere Umsatz bei Tiefkühlkost und Konserven hat mengen- und umsatzmäßig keinen Ausgleich gebracht. Die Haftungssumme von 1 Mrd. DM wird dem Ausmaß der eingetretenen Gesamtschäden schon heute nicht mehr gerecht.

